

Behinderung & Menschenrecht

Ein Informationsdienst des **NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.**

Lfd. Nr. 44 – Juni 2010

5. Mai 2010: „Inklusion - Dabei sein von Anfang an“.



Über 500 Personen bilden eine Menschenkette vor dem Brandenburger Tor

Inhalt

400 Aktionen zum 5. Mai 2010	3
Regierungsinitiative zu bundesweitem Aktionsplan	5
Erster Landes-Aktionsplan zur UN-Konvention	6
Monitoring-Stelle: Informationen in Leichter Sprache!	6
Easyjet verweigert Rollstuhlfahrerin Flug.....	7
DB verweigert den Einstieg in ICE.....	8
Verkehrsministerkonferenz zum Schienennahverkehr	9
Gleichberechtigung behinderter Menschen gefordert	10
Behördenrufnummer 115 als Gebärdentelefon.....	11
18000 Gebärdenvideos auf dem iPhone	11
Aus der Antidiskriminierungsstelle	12
Diskussionsforum Reha-Recht	13
Judith Heumann Beraterin für Behindertenrechte.....	13
Sparliste ist Aufruf zu Menschenrechtsverletzungen	14
Buchvorstellungen	15
Liste von RechtsanwältInnen.....	16
Voll- und Fördermitglieder	19

Impressum: "Behinderung & Menschenrecht" ist der Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Titelfoto: Rolf Barthel

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

<p>www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++</p>

400 Aktionen zum 5. Mai 2010

Die 500 Teilnehmenden an einer Menschenkette vom Brandenburger Tor zum Reichstag forderten die rasche und gründliche Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen stand in Berlin wie bei weiteren an die 400 Aktionen in Deutschland unter dem Motto „Inklusion - Dabei sein von Anfang an“. Nachfolgend einige Berichte:

Mit der Weitergabe eines Lichtes in der Kette von mehr als 500 Menschen wollten die Veranstalter das Brandenburger Tor symbolisch mit dem Deutschen Bundestag verbinden und der Politik den Weg zur Inklusion weisen. Georg Schnitzler, Geschäftsführer der Lebenshilfe gGmbH in **Berlin**, betonte, dass die UN-Konvention nicht nur allgemeine Rechte formuliert, sondern sehr konkrete Maßnahmen beschreibt, die sich an der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen orientieren.

Nachdem die UN-Konvention schon mehr als ein Jahr geltendes Recht in Deutschland ist, so äußerten sich Teilnehmer der Menschenkette gegenüber Passanten im Regierungsviertel, müssten Bund und Länder endlich handeln, damit aus der Behindertenrechtskonvention erfahrbare Wirklichkeit wird. Das gelte besonders für die schulische Inklusion, da beim gemeinsamen Lernen von Schülern mit und ohne Behinderungen die Bundesrepublik im Vergleich mit anderen europäischen Ländern zurückgeblieben ist.

+++

Ein Inklusionsfest mit mehreren Tausend Teilnehmern auf der Düsseldorfer Landtagswiese machte vier Tage vor den Wahlen in **Nordrhein-Westfalen** klar, dass sich Kinder, Jugendliche und Eltern nicht länger mit losen Versprechungen abspeisen lassen wollen.

Auf der Wiese zwischen Landtag und Staatskanzlei hatten sich am Vormittag rund 3.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – zusammen gefunden, um für gemeinsames Lernen in einer Schule für Alle einzustehen. Gegen Mittag wurde das Fest durch rund 2.500 Teilnehmer der bundesweiten Bildungsstreik-Demonstration verstärkt, die das Ziel eines „inkluisiven Bildungssystems“ ausdrücklich unterstützten.

+++

Der Sonderstadtteil **Bremen-Friedehorst**, in dem viele behinderte und pflegebedürftige Menschen in Wohnheimen leben, muss aufgelöst werden. Dazu soll ein nachhaltiges Konzept für eine veränderte Nutzung bis 2020 innerhalb von 12 Monaten in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen entwickelt werden. Diese Forderungen haben Selbstbestimmt Leben Bremen e.V. und die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) zum europaweiten Protesttag gegen die Diskriminierung behinderter Menschen erhoben.

„Menschen mit Behinderungen wird durch die neue UN-Behindertenrechtskonvention die freie Wahl ihres Wohnortes garantiert“, betonte Dr. Sigrid Arnade, Bundesgeschäftsführerin der ISL, „gerade der Artikel 19 der Konvention steht dafür, Isolation

und Absonderung von der Gemeinschaft zu verhindern. Deshalb sind ganze Stadtteile, in denen nur behinderte Menschen wohnen und ausgebildet werden, kein tragfähiges Modell für die Zukunft“.

Horst Frehe von Selbstbestimmt Leben Bremen führte aus, dass Friedehorst im Jahr 1947 bereits Gegenstand einer umfassenden „Konversion“ gewesen sei. Aus einem ehemaligen Militärgelände mit Lazarett seien umfassende Einrichtungen der Behindertenhilfe entstanden. „Nun ist es Zeit für einen weiteren Umgestaltungsprozess, in dem neue inklusive Unterstützungsdienste und Wohngruppen entstehen, die über die ganze Stadt verteilt sind.“ Das Bremer Wohnprojekt „Haus am Fleet“, so Frehe, könne als gelungenes Beispiel für eine solche Neuorientierung dienen.

Neben der Umgestaltung von Stadtteilen muss es nach Ansicht der ISL aber auch gesetzliche Änderungen geben, damit die UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben erfüllt wird: „Als rechtliche Basis eines selbstbestimmten Lebens benötigen wir ein einkommens- und vermögensunabhängiges Gesetz zur Sozialen Teilhabe, in dem die persönliche Assistenz und das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen ohne Einschränkung realisiert wird.“

+++

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen betonten die rheinland-pfälzische Sozialministerin Malu Dreyer und der Landesbehindertenbeauftragte Ottmar Miles-Paul, die Notwendigkeit für eine zügige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der rheinland-pfälzische Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention biete hierfür eine gute Basis. Vor der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei hatten sich in **Mainz** mehr als 500 Menschen versammelt, um ihre Forderungen und Aktivitäten für eine inklusive Gesellschaft zu verkünden und zu diskutieren. Am Nachmittag organisierte das Mainzer Bündnis für die Gleichstellung behinderter Menschen eine Reihe von Aktionen zur Inklusion auf dem Gutenbergplatz in der Mainzer Innenstadt, bei denen es schwerpunktmäßig um die schulische Inklusion ging.

Lothar Schwalm vom Mainzer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen machte dabei deutlich, wie wichtig eine inklusive Gesellschaft ist und dass diese von Anfang an realisiert werden müsse. Dies reiche von inklusiven Kindertagesstätten und Schulen bis zum Wohnen und Arbeiten. "Wir sind auf den Gutenbergplatz gekommen, um zu zeigen, dass behinderte Menschen mitten in die Gesellschaft gehören und dort leben wollen", so Lothar Schwalm.

Während die Verbände behinderter Menschen auf dem Mainzer Gutenbergplatz mit vielfältigen Aktionen für die Inklusion behinderter Menschen warben, beschloss der Stadtrat im Mainzer Rathaus einen Antrag für die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mainz. Damit wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen die Stadt Mainz zur Umsetzung der Konvention durchführen kann und dies in einem Aktionsplan zusammen zu fassen. Der Beschluss baut dabei auf einer Vielzahl von behindertenpolitischen Aktivitäten auf, die die Stadt Mainz in den letzten Jahren vollzogen hat.

Regierungsinitiative zu bundesweitem Aktionsplan

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL begrüßt die ersten Vorstellungen der Bundesregierung für einen bundesweiten Aktionsplan, mit dem die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umgesetzt werden soll. "Das heute vorgelegte Konzept ist von seinen Ideen und Abläufen her ansprechend und sinnvoll", betonte ISL-Geschäftsführerin Sigrid Arnade in einer ersten Stellungnahme. "Wenn die Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände weiter so gehandhabt wird, entspricht dies dem Geist und Buchstaben der Konvention."

Auf einem Verbändetreffen Ende März im Kleisthaus hatten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung gemeinsam ihre Ideen für einen Aktionsplan vorgestellt. Staatssekretär Andreas Storm betonte, dass ein Plan geschaffen werden solle, der auch anderen Ländern als Vorbild für eine "inklusive Gesellschaft" dienen könne.

Das Team von Abteilungsleiterin Brigitte Lampersbach und dem Behindertenbeauftragten Hubert Hüppe informierte über die angedachten Strukturen und die Zeitpläne für den Aktionsplan. Herzstück des Planes sollen viele unterschiedliche Handlungsfelder, wie etwa Bildung, Barrierefreiheit, selbstbestimmtes Leben sein. Die genauen inhaltlichen Schwerpunkte des Aktionsplans sowie die dazugehörigen Querschnittsaufgaben wurden in einem Workshop am Nachmittag im Einzelnen diskutiert.

Ein kleiner Lenkungsausschuss aus den Reihen des Deutschen Behindertenrates sowie ein größerer Beirat der Zivilgesellschaft sollen den Prozess der Erarbeitung des Aktionsplanes und seiner Umsetzung begleiten. Zum 3. Dezember 2010 soll ein erster Entwurf vorgestellt und im März 2011 der Aktionsplan im Bundeskabinett verabschiedet werden.

"Ich freue mich, dass die Arbeit an der Umsetzung der Konvention nach fast einem Jahr Pause nun endlich fortgesetzt wird", sagt Arnade. "Wichtig sind mir dabei zwei Dinge: Zum einen müssen wir auf den Ergebnissen der Kampagne 'alle inklusive' aufbauen, bei der bereits im letzten Jahr detaillierte Handlungsanforderungen von den Verbänden erarbeitet wurden. Zum anderen sollte der geplante Lenkungsausschuss noch im April einberufen und unmittelbar am Arbeits- und Sozialministerium angebunden werden, das ja die zentrale Umsetzungsstelle der Konvention, den sogenannten 'Focal Point' darstellt."

Erster Landes-Aktionsplan zur UN-Konvention

Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auf Landesebene vorgestellt. "Pünktlich zum ersten Jahrestag der Gültigkeit der Konvention für Deutschland hat sich Rheinland-Pfalz damit an die Spitze gesetzt, herzlichen Glückwunsch!" kommentiert H.-Günter Heiden vom Netzwerk Artikel 3 e.V. die Leistung der Pfälzer.

"Dieser Aktionsplan mit seinen 117 Seiten kann sich sehen lassen und setzt hohe Maßstäbe für die anderen Bundesländer und die Bundesebene, wo gerade erst mit den Vorbereitungen zu einem Aktionsplan begonnen worden ist."

Im vorliegenden Aktionsplan werden für zehn Handlungsfelder zunächst die Vision und die Ziele benannt. Sodann finden sich die Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele. Es werden jeweils die Zuständigkeiten, der zeitliche Rahmen und gute Beispiele aufgelistet. "In vielen Bereichen ist der Aktionsplan erfreulich umfassend und detailliert", so Heidens Einschätzung. So enthalte der Aktionsplan allein zum Thema Bildung 35 Maßnahmen. Als positives Beispiel hebt Heiden außerdem hervor, dass zeitgleich mit dem Aktionsplan in Standardsprache auch eine 15-seitige Zusammenfassung in Leichter Sprache veröffentlicht wurde.

Heiden hat aber nicht nur die Stärken des Werkes bemerkt: "Die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderungen fallen schwach aus," kritisiert er. Und während Barrierefreiheit als Querschnittsthema benannt worden sei, habe man Gleiches für die Genderperspektive versäumt.

Insgesamt fällt sein Urteil zu dem Aktionsplan aus Deutschlands Westen aber sehr positiv aus. "Ich kann nur hoffen, dass dieser mutige Schritt aus Mainz bald viele NachahmerInnen findet!"

<http://www.un-konvention.rlp.de/>

kobinet-nachrichten vom 25.03.2010

Monitoring-Stelle: Informationen in Leichter Sprache!

Anlässlich der Freischaltung des Internet-Auftritts „Ich kenne meine Rechte“ in Leichter Sprache hat die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention mehr Informationen in Leichter Sprache angemahnt. „Informationen in Leichter Sprache sind nach wie vor Mangelware“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle, in Berlin. Vielen Menschen sei der Zugang zu wichtigen Informationen verwehrt, da diese nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeschnitten seien. Das treffe etwa auf Gesetze, Verträge, Texte von Behörden, Medikamentenbeschreibungen oder Informationen aus dem Servicebereich wie Reise- oder Veranstaltungsangebote zu.

Die neue Homepage „Ich kenne meine Rechte“ präsentiert die UN-Behindertenrechtskonvention erstmals als interaktives Lernangebot. Es ist auf die Bedürfnisse von Menschen zugeschnitten, die gerne Leichte Sprache nutzen, speziell auf Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten. „Die eigenen Menschenrechte zu kennen, ist für alle Menschen wichtig, auch für Menschen mit Behinderungen“, betonte Aichele. „Wer die Konvention kennt, kann auch im Alltag selbstbewusst für sich und seine Rechte eintreten.“ Mit diesem Angebot wolle die Monitoring-Stelle das „Empowerment“ von Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Die unabhängige Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin eingerichtet. Sie hat den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Umsetzung der Konvention zu überwachen.

Internetangebot „Ich kenne meine Rechte“: www.ich-kenne-meine-rechte.de

Texte in Leichter Sprache finden sich auch auf der allgemeinen Homepage des Deutschen Instituts für Menschenrechte: Die beiden Publikationen "Recht auf Bildung für alle Kinder" und "Was ist ein Institut für Menschen-Rechte?" können im Online-Shop heruntergeladen oder unter „Publikationen“ kostenlos bestellt werden.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/startseite-leichte-sprache.html>

Easyjet verweigert Rollstuhlfahrerin Flug

Eine querschnittsgelähmte Frau musste in Paris ein Flugzeug des Billigfliegers Easyjet verlassen, weil sie ohne Begleitung reisen wollte. Der Steward habe sie unter Verweis auf eine entsprechende Regel der Gesellschaft der Maschine verwiesen, wurde die Rollstuhlfahrerin in den Medien zitiert. Ein Fluggast, der sich spontan als Begleitperson anbot, wurde nicht akzeptiert. Die 19-Jährige hatte ihren Flug wie sonst auch im Internet gebucht. Bisher habe sie nie Probleme gehabt.

Die Airline bestätigte den Vorfall, betonte aber, dass das Team an Bord richtig gehandelt habe. Die Regelung diene dem Schutz der behinderten Passagiere, sagte ihr Frankreich-Chef. Bei einer Evakuierung des Flugzeugs seien Behinderte auf schnelle Hilfe angewiesen.

Nach eigenen Angaben hatte die querschnittsgelähmte Frau beim Hinflug von Nizza nach Paris allerdings keinerlei Probleme. Niemand habe sich um die Regel gekümmert. In ihrer Heimat kam die Rollstuhlfahrerin letztendlich erst mit mehrstündiger Verspätung an. Am Flughafen fand die Rollstuhlfahrerin einen Freiwilligen, der sich bereits beim Check-in als Begleiter ausgab. Deswegen durfte sie beim nächsten Easyjet-Flug nach Nizza mitfliegen. Der französische Verkehrsstaatssekretär Dominique Bussereau hat sich laut Presseberichten in den Fall eingeschaltet. Er forderte eine Erklärung von der britischen Gesellschaft und informierte das britische Verkehrsministerium.

DB verweigert den Einstieg in ICE

Wenn sich Bahnkunden mit Rollstuhl auf die Reise machen, ist ein hoher Adrenalin-Spiegel garantiert, denn wie die Reise verläuft, steht immer in den Sternen. Soweit, so bekannt, so schlecht. Am Abend des 8. Mai 2010 erlebte ISL-Referentin Eileen Moritz jedoch einen unglaublichen Fall von Diskriminierung, der den Fällen gleicht, in denen in jüngster Zeit hartleibige Bahn-Mitarbeiter Kinder aus dem Zug gewiesen hatten. Doch diesmal war es umgekehrt: Man ließ Eileen Moritz im Nürnberger Hauptbahnhof erst gar nicht einsteigen, obwohl die ICE-Tür geöffnet war, der Hublift dastand, daneben eine Bahn-Mitarbeiterin und es noch mehrere Minuten Zeit gab. Doch lassen wir Eileen Moritz die Geschichte selbst erzählen:

„Am Samstag den 8. Mai 2010 fuhr ich nach der ISL-Mitgliederversammlung mit dem Regionalexpress RE4248 von Regensburg nach Nürnberg Hauptbahnhof. Der Zug erreichte Nürnberg Hauptbahnhof überpünktlich um 16:25h. (Geplante Ankunft war 16:27h). Ich fuhr mit meinen KollegInnen Barbara Vieweg und Jörg Bansemer, die, genau wie ich, den ICE 1504 um 16:33h auf Gleis 6 erreichen wollten. Im RE 4248 wurde die Durchsage gemacht: „Sie haben Anschluss an den ICE 1504 nach Berlin Hauptbahnhof“. An dieser Stelle wusste ich noch nicht, dass diese Durchsage für alle Fahrgäste gelten sollte, nicht aber für mich.

Bereits im RE4248 telefonierte die begleitende Angestellte mit dem Hauptbahnhof Nürnberg, und teilte mit, dass ich als Fahrgast im Rollstuhl den Zug ICE 1504 um 16:33h erreichen müsse. Ich wurde dann, auch durch die Hilfe anderer Mitreisender, zügig aus dem RE 4248 befördert und konnte bis 16:30h den Bahnsteig 6 erreichen. Dies weiß ich sehr genau, weil ich auf dem Weg zum Wagen 9 direkt unter der Bahnhofsuhr durchfuhr, und ich mich darüber freute, wie gut und schnell ich den Bahnsteigwechsel hinter mich gebracht hatte. Bezeugt werden kann dies durch meine Arbeitsassistentin Julia Neumann, die mich begleitete.

Eine Angestellte der Bahn stand auch bereits vor dem Wagen 9 und wurde von der Kollegin Vieweg in Kenntnis gesetzt, dass ich in den ICE 1504 einsteigen wolle. Ich winkte auch bereits aus einigen Metern Entfernung und war an dieser Stelle das erste Mal darüber verwundert, dass die Mitarbeiterin sowohl den Anruf aus dem RE 4248 als auch das Gespräch mit Frau Vieweg und meine Ankunft auf dem Bahnsteig nicht zum Anlass nahm, den Hublift, der unmittelbar hinter ihr stand, in Bewegung zu setzen.

Am Wagen 9 angekommen, bat ich die Angestellte zunächst höflich, mir den Einstieg in den Zug zu ermöglichen. Dies verweigerte sie. Daraufhin entwickelte sich eine heftige Diskussion darüber, warum sie nicht in der Lage sei, mir den Einstieg in den Zug zu ermöglichen. Ein absurdes Argument von ihr war, dass angeblich in Berlin niemand zur Verfügung stehen würde, mich aus dem Zug zu holen. So stand ich fassungslos und völlig ausgeliefert drei Minuten vor der offenen Zugtür, um dann zusehen zu müssen, wie sich die Tür schloss und der Zug vor meinen Augen wegfuhr.

In der Zeit, in der die Mitarbeiterin lauthals diskutierte, anstatt mir den Zugang zum Zug zu ermöglichen, berief sie sich darauf, dass ich angeblich erst für den Zug um 17:33h gebucht sei. Dazu ist anzumerken, dass der Mobilitätsdienst, bei dem die Reise angemeldet war, behauptet hat, man könne das Gleis nicht innerhalb von acht Minuten erreichen, was in meinem Fall eindeutig nicht den Tatsachen entspricht.

Darauf hatte ich bereits vor Reiseantritt in einer Diskussion mit dem Mobilitätsdienst hingewiesen. Dieser meinte dazu nur lakonisch: „Wir buchen sie auf keinen Fall früher, doch wenn Sie es rechtzeitig auf den Bahnsteig schaffen, können Sie ja den früheren Zug nehmen.“

Meine zu Fuß gehenden KollegInnen konnten den Zug eigenständig besteigen und saßen somit bereits im Zug. Ich hingegen wurde aufgrund des abfahrenden Zuges von Ihnen getrennt. Die Konsequenz war, dass ich und meine Assistentin eine Stunde warten mussten, dann einen zusätzlichen Zwischenstopp mit Aufenthalt von 30 Minuten hatten, umsteigen mussten, um dann in Berlin statt um 21:05h, erst um 22:53h anzukommen.“

Soweit der Bericht von Eileen Moritz. Nach Ansicht der ISL ist dies ein eklatanter Fall von Diskriminierung und ein Verstoß gegen sämtliche Gesetze, die eine Benachteiligung aufgrund der Behinderung verbieten. Ein ähnlicher Fall hatte sich übrigens vor einiger Zeit in NRW zugetragen, als sich ein Fahrgast im Rollstuhl bereits auf dem Hublift befand und der Zug ohne ihn abfuhr. Die ISL-Bundesgeschäftsstelle will jetzt Rechtsmittel prüfen: Diese beziehen sich sowohl auf dienstrechtliche Konsequenzen für die entsprechende Mitarbeiterin als auch auf Schadenersatzforderungen gegen die Deutsche Bahn.

PM ISL vom 12. Mai 2010

Verkehrsministerkonferenz zum Schienennahverkehr

Erfreut zeigte sich der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, dass die nächste Verkehrsministerkonferenz am 6. und 7. Oktober auf seine Bitte hin barrierefreien Schienennahverkehr auf die Tagesordnung setzen wird. „Die unterschiedlichen Standards im Schienennahverkehr beschränken viele Menschen mit Behinderungen in ihrer Mobilität. Notwendig sind möglichst hohe und einheitliche Standards“, betonte der Beauftragte.

Die Länder oder Landesnahverkehrsgesellschaften bestellen die zum Einsatz kommenden Züge nach den jeweiligen Nahverkehrsplänen. Eine Abstimmung hinsichtlich der eingesetzten Züge findet nicht statt. Auch die Bahnsteighöhen variieren zwischen und in den Bundesländern. „Bereits die Höhendifferenz und der Spalt zwischen Zug und Bahnsteigkante wird so für viele Menschen mit Behinderungen zu einer unüberwindbaren Barriere“, verdeutlichte Hüppe.

Im Hinblick auf das Servicepersonal berichten behinderte Menschen ebenfalls von großen Unterschieden: Von kompetenten Zugbegleitern bis zu überhaupt keinem Personal. Es sei auch schon häufig vorgekommen, dass zwar Servicepersonal im Zug war, allerdings die für Menschen im Rollstuhl notwendige fahrzeuggebundene Einstiegshilfe nicht bedienen konnte, so Hubert Hüppe.

Gruppen von Reisenden in Elektrorollstühlen könnten in Regionalzügen aufgrund großer Kapazitätsunterschiede außerdem teilweise gar nicht gemeinsam reisen.

Der Beauftragte hofft, dass die Verkehrsministerkonferenz sich für möglichst einheitliche und hohe Standards für Menschen mit Behinderungen in Regionalzügen und an Bahnhöfen einsetzen wird.

Die Konferenz der Landesverkehrsminister und Senatoren für Verkehr wird auf Anregung des Beauftragten neben den „einheitlichen Standards“ auch die Thematik „Programme zur Herstellung von Barrierefreiheit“ durch Privatbahnen nach dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen besprechen.

PM vom 26. Mai 2010

Gleichberechtigung behinderter Menschen gefordert

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages haben Verbände mehr Anstrengungen für die Gleichberechtigung behinderter Menschen gefordert. Um behinderten Menschen gleiche Chancen bei Bildung und Arbeit zu gewährleisten, bleibt in Deutschland noch viel zu tun. Das wurde bei der Anhörung von Sachverständigen zum "Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe" deutlich.

Claudia Tietz vom Sozialverband Deutschland sagte, es sei "sehr positiv", dass es im Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 Barrierefreiheit als Ziel verankert worden sei. Bei öffentlichen Gebäuden seien die Ergebnisse bislang aber sichtbarer als bei Privatunternehmen, wo das Gesetz bislang nur "sehr beschränkt" wirksam geworden sei. Beim Bahnverkehr kritisierte Tietz, dass kleine Bahnhöfe mit weniger als 1.000 Reisenden am Tag den Planungen der Deutschen Bahn zufolge nur in besonderen Fällen zu barrierefreien Bahnhöfen umgebaut werden sollen, zum Beispiel, wenn eine Behindertenwerkstatt in der Nähe ist.

Martina Puschke vom Weibernetz, der Interessenvertretung behinderter Frauen, kritisierte, dass behinderte Frauen auf dem Land oft keine barrierefreien Arztpraxen in ihrer Nähe hätten. Weil sie noch seltener als behinderte Männer ein Auto zur Verfügung hätten, könnten sie wichtige ärztliche Untersuchungen nicht wahrnehmen, sagte Puschke.

Die Bundesregierung muss nach Ansicht von Markus Kurth ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nachkommen und detailliert und differenziert über die Situation von Menschen mit Behinderungen berichten. Der aktuelle Bericht trage diesen Anforderungen nur teilweise Rechnung, sagte der behindertenpolitische Sprecher der Grünen. So fehle eine durchgängige geschlechtsdifferenzierte Lageanalyse. Die Bundesregierung müsse künftig konsequent differenzierte Daten zur Situation behinderter Menschen erheben und verbreiten. Nur auf einer solchen Grundlage könne Politik Maßnahmen und Instrumente verlässlich bewerten.

Ilja Seifert, sein Kollege von den Linken, erklärte: „Regelmäßige Berichte der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen und zeitnahe Debatten im Parlament darüber sollten zukünftig wichtige Instrumente der Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen werden. Dazu müssen sie die aktuelle Situation bewerten, Defizite ungeschönt benennen und Lösungswege aufzeigen.“ Die Anhörung habe gezeigt, dass vielfältiger Handlungsbedarf in allen Lebens

bereichen besteht, um gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention uneingeschränkte Selbstbestimmung und volle Teilhabe zu ermöglichen. Besonders die Bereiche inklusive Bildung und Arbeitswelt wurden sehr oft angesprochen.

kobinet-nachrichten vom 3.05.2010

Behördenrufnummer 115 als Gebärdentelefon

Die einheitliche deutsche Behördenrufnummer 115 soll jetzt auch für gehörlose und hörbehinderte Menschen zugänglich werden. Am 26. April startet der D 115-Service ein Gebärdentelefon.

Eine gesellschaftliche Gruppe, die diesen Service bislang nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen konnte, soll so einen leichten Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung erhalten. Das über Video-Telefonie erreichbare D 115-Gebärdentelefon wurde in Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesinnenministerium aufgebaut.

Die einheitliche Behördenrufnummer 115 startete am 24. März 2009 in einem zweijährigen Pilotbetrieb und ist in den teilnehmenden Modellregionen inzwischen für etwa 13 Millionen Bürgerinnen und Bürger verfügbar. Langfristig soll dieser Service im gesamten Bundesgebiet angeboten werden. Bürger und Unternehmen können über diese Rufnummer verlässliche Auskünfte und Hilfestellungen der öffentlichen Verwaltung unabhängig von lokalen und verwaltungsinternen Zuständigkeiten erhalten.

kobinet-nachrichten vom 20.04.2010

18000 Gebärdenvideos auf dem iPhone

Das große Wörterbuch der Deutschen Gebärdensprache gibt es ab jetzt auch als App für das iPhone. Der Verlag Karin Kestner und das Unternehmen 21TORR Interactive haben gemeinsam das elektronische Wörterbuch als App für iPhone, iPod Touch und iPad entwickelt.

Das Wörterbuch umfasst 18000 Begriffe, die jeweils in einem Gebärdenvideo der Deutschen Gebärdensprache dargestellt werden. „Jetzt kann jeder weltweit und unterwegs schnell eine gesuchte Gebärde im Wörterbuch auf seinem iPhone finden und sich als Video zeigen lassen“, heißt es in einer Pressemitteilung.

Zum Auffinden einer Gebärde gibt es eine schnelle Suchfunktion. Bei der Entwicklung der App wurde besonderen Wert auf eine einfache und schnelle Bedienung gelegt, damit das Wörterbuch ein ständiger Begleiter sein kann.

kobinet-nachrichten vom 12.04.2010

Aus der Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat eine **Rechtsübersicht** über Urteile deutscher und europäischer Gerichte, neue gesetzliche Regelungen, Gesetzesinitiativen und weitere Entwicklungen des Antidiskriminierungsrechts im vergangenen Jahr auf ihrer Webseite veröffentlicht. „Es ist wichtig, Urteile zum Antidiskriminierungsrecht öffentlich bekannt zu machen. Solche Urteile können Betroffenen sowie Beraterinnen und Beratern helfen, gegen Diskriminierungen besser vorzugehen“, betonte deren Leiterin Christine Lüders. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Betriebs- und Personalräte könnten die Übersicht nutzen, um Diskriminierungen zu verhindern oder zu beseitigen.

Die Übersicht zeigt unter anderem, dass Fragen der Altersdiskriminierung die Gerichte 2009 vermehrt beschäftigt haben. „Dies überrascht nicht, denn mit dem Verbot der Altersdiskriminierung wurde im Diskriminierungsschutz Neuland betreten“, so Lüders. Das Gesetz schützt nicht nur ältere Menschen, sondern verbietet jede unterschiedliche Behandlung, die an das konkrete Lebensalter anknüpft. Dementsprechend stehen auf dem Prüfstand der Gerichte sowohl Regelungen, die ältere Beschäftigte betreffen als auch solche, die jüngere betreffen.

+++

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) baut auch ihr Informationsangebot aus. Als neuer Service erschien Anfang April erstmals der **Newsletter "ads-aktuell"**. Die Publikation soll künftig vier bis sechs Mal pro Jahr erscheinen und kann über die Internetseite der Antidiskriminierungsstelle abonniert werden.

Der Newsletter ist ein Informationsangebot für Verbände, Institutionen und Beratungsstellen in der Antidiskriminierungspolitik sowie für die interessierte Öffentlichkeit, heißt es in einer Presseinformation der ads. Der Newsletter informiert u. a. über wegweisende Urteile im Antidiskriminierungsrecht, aktuelle Projekte und Vorhaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Auch soll auf größere Veranstaltungen in diesem Bereich hingewiesen werden. Ferner werden – in anonymisierter Form – Sachverhalte aus der Beratungstätigkeit der Antidiskriminierungsstelle dargestellt.

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, sagte anlässlich des ersten Erscheinens des Newsletters: "Mit dem Newsletter bauen wir unser Informationsangebot aus. Wir wollen damit auch die Aufklärung über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vorantreiben und für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft werben."

kobinet-nachrichten vom 1.4./10.4.2010

Diskussionsforum Reha-Recht

Die besondere Konstruktion des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) als übergeordnetes Gesetz erfordert eine einfach zu nutzende Plattform, mit deren Hilfe noch nicht hinreichend bekannte Rechtsnormen, die aktuelle Rechtsprechung und ihre Auslegung in der juristischen Fachöffentlichkeit sowie bei den Akteuren in Betrieben und Institutionen bekannt gemacht werden können, und die zugleich die Möglichkeit der offenen Diskussion bietet. Unter der barrierefreien Internetadresse www.reha-recht.de steht jetzt ein Diskussionsforum für den Informations- und Meinungs-austausch zwischen Rechtsprechung, Wissenschaft und den praktischen Rechtsanwendern des SGB IX und verwandter Gesetze zur Verfügung.

Träger des Diskussionsforums ist die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR). Mit diesem Angebot will die DVfR die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts fördern und so zu mehr Rechtssicherheit bei der Beantragung und Gewährung von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe beitragen. Das Diskussionsforum wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziell gefördert und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt.

Für das vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation (iqpr) übernommene Diskussionsforum ist unter Trägerschaft der DVfR eine thematische Neuausrichtung vorgesehen. In vier Foren werden u. a. folgende Schwerpunkte diskutiert: Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, auch im Kontext des sozialen Leistungsrechts, Arbeitsrecht, Schwerbehindertenrecht, betriebliches Eingliederungsmanagement in Unternehmen sowie Rechtsfragen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit März 2009 in Deutschland geltendes Recht ist.

An der fachlichen Ausgestaltung des Diskussionsforums sind Sozialrechtler wie Dr. Alexander Gagel, Prof. Dr. Wolfhard Kohte und Prof. Dr. Felix Welti beteiligt. Weitere Sozialrechtsexperten werden zukünftig mitwirken. Das Angebot des Forums richtet sich an eine breite Zielgruppe, darunter Richter von Sozial- und Arbeitsgerichten, Rechtsanwälte für Arbeits- und Sozialrecht, Praktiker bei Rehabilitationsträgern, in Unternehmen, Beratungsstellen sowie den Organisationen der Menschen mit Behinderung.

PM vom 22. April 2010

Judith Heumann Beraterin für Behindertenrechte

Judith Heumann, die die Selbstbestimmt Leben Bewegung in den USA seit den frühen 70er Jahren entscheidend geprägt hat, wurde zur Sonderberaterin für internationale Behindertenrechte im Außenministerium der USA berufen. Am 7. Juni trat die Nutzerin persönlicher Assistenz und eines Elektrorollstuhls ihre neue Stelle an.

Als Mitbegründerin vieler Initiativen der US-amerikanischen Selbstbestimmt Leben Bewegung und kontinuierliche Streiterin für die Gleichstellung behinderter Menschen hatte Judith Heumann bereits früh einen Fokus auf die internationale Zusammenarbeit gelegt. Dabei war sie auch mehrfach in Deutschland zu Besuch und hat behinderten Menschen aus Deutschland immer wieder geholfen, in den USA Erfahrungen über die Selbstbestimmt Leben Bewegung zu sammeln. In den 90er Jahren war sie

in der Regierung von Bill Clinton Staatssekretärin im US-amerikanischen Bildungsministerium und hat sich dabei besonders für die schulische Integration eingesetzt. Ihre zwischenzeitliche Tätigkeit bei der Weltbank, aber auch ihre Reisen in Sachen Behindertenpolitik in viele Länder dieser Welt qualifizieren Judith Heumann besonders für diesen Job. Uwe Frevert vom Vorstand der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) und Ottmar Miles-Paul, Landesbehindertenbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz, denen Judith Heumann viele internationale Türen geöffnet hat, gratulierten ihr zu diesem neuen Job.

kobinet-nachrichten vom 1.06.2010

Sparliste ist Aufruf zu Menschenrechtsverletzungen

Der Sprecher für persönliche Assistenz und Persönliche Budgets der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland in Deutschland (ISL), Andreas Vega, hat die Einsparvorschläge der bayerischen Städte, Landkreise und Gemeinden scharf kritisiert: „Es ist unerträglich, dass nach einem guten Jahr der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bayerische Politiker offen zu Menschenrechtsverletzungen aufrufen!“

In einem der ISL vorliegenden Schreiben (datiert vom 5. Mai, dem europäischen Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen!) an den bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer hatten die Repräsentanten des Bayerischen Städtetages, des Landkreistages und des Gemeindetages Einsparvorschläge für den sozialen Bereich vorgestellt, die die kommunalen Haushalte entlasten sollen. An oberster Stelle werden Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege genannt. Der Bund wird unter anderem dazu aufgefordert, das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen drastisch einzuschränken.

„Die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes für Menschen mit Behinderungen bedeutet nichts anderes, als behinderte Menschen gegen ihren Willen mit Zwangseinweisungen in Pflegeheime und Sondereinrichtungen zu belegen“, stellt Vega fest. Dies sei gleichbedeutend mit freiheitsentziehenden Maßnahmen, ähnlich Gefängnisstrafen. Das Selbstbestimmungsrecht werde mit Füßen getreten und der Artikel 19 der UN – Behindertenrechtskonvention, in dem der Staat verpflichtet wird, die freie Wahl des Lebensortes und das Recht auf persönliche Assistenz zu garantieren, werde völlig ignoriert: „Ich fordere alle Verbände, Interessenvertretungen und jeden Menschen mit Behinderung zum Widerstand gegen diese Vorschläge aus Bayern auf“, erklärt Vega.

Einen bitteren Beigeschmack erhält das Spar-Schreiben der bayerischen Kommunalpolitiker nach Ansicht der ISL auch dadurch, dass einer der Unterzeichner, der Bayerische Städtetagschef und Oberbürgermeister von Regensburg, Hans Schaidinger, als (immer noch amtierendes) Verwaltungsratsmitglied der Bayerischen Landesbank für Milliardenverluste des Freistaates Bayern beim Verkauf der Hypo Alpe Adria mitverantwortlich ist. Um die gesellschaftliche Verantwortung der Finanzbranche deutlich zu machen, fordert ISL-Geschäftsführerin Dr. Sigrid Arnade deshalb: „Zur Verbesserung der Einnahmeseite der öffentlichen Hand ist es dringend

geboten, möglichst schnell eine Finanzmarkt-Transaktionssteuer einzuführen!“ Eines sei jedenfalls klar, so Arnade, jegliche Spardiskussion auf Landes- und Bundesebene ende dort, wo Menschenrechte verletzt werden.

PM ISL vom 2. Juni 2010

Buchvorstellungen

Heike Fritzsche, Doris Liebscher (Autorinnen), Rebecca Pates, Daniel Schmidt, Susanne Karawanskij (Hrsg.): Antidiskriminierungspädagogik. Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. 2010., 280 S., zahlreiche Abbildungen, zusätzliche Arbeitsblätter als kostenloser Download, 39,95 €, ISBN: 978-3-531-16784-8

Dieses Buch bietet allen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Jugendlichen arbeiten, ein praxisorientiertes und umfassendes Werkzeug, um im beruflichen Handeln Benachteiligung und Exklusion zu thematisieren und dagegen vorzugehen. Das Konzept der Antidiskriminierung spricht dazu Diskriminierung systematisch für verschiedene Vielfaltmerkmale und Kategorien, auf unterschiedlichen Ebenen und in den jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhängen von Machtverhältnissen und Ungleichheit, an. Das Buch beleuchtet grundlegende Begriffe und Konzepte im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Benachteiligung sowie konkrete Ansätze und Bedingungen pädagogischer Praxis gegen Diskriminierung in Deutschland. Ein Methoden- und Serviceteil bietet umfangreiches Material für alle, die bei ihrer Arbeit mit Jugendlichen gesellschaftliche Phänomene von Diskriminierung reflektieren wollen und gleichzeitig nichtdiskriminierende Praktiken in der alltäglichen Arbeit ausprobieren und etablieren möchten.

Die Autorinnen Heike Fritzsche und Doris Liebscher sind seit mehreren Jahren Mitarbeiterinnen des Antidiskriminierungsbüros Sachsen. Weitere Informationen zum Buch unter

<http://www.adb-sachsen.de/kurzbeschreibung.html>..

+++

AWO Bundesverband e.V. (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Sozialbericht 2009. Zur Zukunft der sozialen Arbeit in Deutschland. Klartext Verlag, Essen 2009, ca. 270 S. 19,95 €, ISBN: 978-3-89861-719-2

Die Sozialdemokratin Marie Juchacz rief am 13. Dezember 1919 den "Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt" in der SPD ins Leben. So entstand die Arbeiterwohlfahrt als ein Element der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Seit ihrer Gründung ist sie eine politische Interessengemeinschaft, deren Mitglieder für soziale Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt eintreten. Zu ihrem 90. Geburtstag hat sich die Organisation nun den „Sozialbericht 2009“ geschenkt, eine Bestandsaufnahme der Bereiche „Bildung“, „Arbeitsmarkt“, „Einwanderungsgesellschaft“, „Behinderung“ und „Altenhilfe“.

Auf rund 40 Seiten wird der Komplex „Paradigmenwechsel für Menschen mit Behinderung – von der Fürsorge zur Selbstbestimmung und Teilhabe“ abgehandelt (übrigens mit dem Hamburger Behindertenaktivisten Christian Judith auf dem Kapitelco

ver). Sympathisch ist, dass sich im einleitenden Kapitel der Verband mit den Inhalten seiner Arbeit erst einmal selbstkritisch in Frage stellt. Als Stichworte für die Orientierung der nächsten Jahre werden dann die Umsetzung der UN-Konvention, Inklusion, Empowerment und Sozialraumorientierung genannt, wobei es auch um den Abbau der Institutionalisierung geht und die Betrachtung von behinderten Frauen und Männern als ExpertInnen in eigener Sache. Handlungsempfehlungen an den Verband und Forderungen an die Politik bilden die beiden letzten Kapitel.

Was fehlt, ist die Verpflichtung, einen eigenen AWO-Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auf Verbandsebene zu entwickeln.

HGH

Liste von RechtsanwältInnen

Liste von RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

12347 - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

14059 - RAin Rita Maria Brucker, Schloßstr. 37, 14059 Berlin, Tel.: 030/34704200, Fax: 030/34704209 (Verwaltungsrecht, Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

22765 - RA Dr. Oliver Tolmein, Borselstr. 28, 22765 Hamburg, Tel: 040-6000-947-00; Fax: 040-6000-947-47; e-Mail: kanzlei@menschenundrechte.de (Anti-Diskriminierungs-Recht, Behindertenrecht inkl. SGB IX-Arbeitsrecht, Recht der gemeinnützigen GmbHs/Stiftungen, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Medizinrecht, IT-Recht)

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungs

recht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26135 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Bremer Heerstr. 82, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688, e-Mail: j.ahrend@rain-ahrend.de , www.rain-ahrend.de (Sozialrecht)

28195 - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de, www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

36043 - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Rangstraße 11, 36043 Fulda, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59 e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

44787 - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/5864430 E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

61440 - RA Oliver Kestel, Marxstr. 22, 61440 Oberursel, Tel.: 06171/57590, Fax: 06171/580033, mail: RAOliver.Kestel@web.de, www.rechtsanwalt-kestel.de (Be

treuungsrecht, Heimrecht, Erbrecht, Strafrecht - Schwerpunkt bei Menschen mit Lernschwierigkeiten)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

68723 - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, e-Mail: stefan.krusche@online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 27. Oktober 2009)

Voll- und Fördermitglieder

Ambulante Dienste Berlin, Christa Schwarz - Arnade Dr. Sigrid, Berlin - Baltus Tobias, Hamburg - Barthel Rolf, Berlin - Bartz Gerhard, Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V., Rudolstadt – Berger Waltraud, Regensburg - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia, Karlsruhe - Bleif Max, Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner, Berlin - Boos-Waidosch Marita, Mainz – Broermann Ursula DIPB, Stuttgart - Brückner Jürgen, Falkenberg - Bungart Petra, Duisburg - Daucher Dr. Kaj, München - David Waltraud, Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia, Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus, Hamburg - Dörr Bernd, Hannover - Drewes Alexander, Kassel – Drüe Peter, Oelde - Eckert MdL Dr. Detlef, Halberstadt - Edler Birgit, Ambulante Dienste Münster - Finke Karl, Hannover - Fischer Andrea, Berlin – Fischer Christian, Bonn – Frehe Horst, Bremen - Geschäftsstelle fib e.V., Marburg - Gleiss Gerlef, Hamburg – Groß Petra, Kassel – Haack Karl Hermann, Berlin - Haase Clemens, Warendorf - Häfner Sabine, Berlin -Heiden H. – Günter, Berlin - Heineker Uwe, Mülheim a.d.Ruhr - Hellinger Arnd, Bochum - Henske Klaus, Bottrop - Heppe-Hönsch Heike, Sättelstädt – Hermes Prof, Dr. Gisela, Kassel - Herold Familie, Tann - Hoffmann Guntram, Weißenfels - Judith Christian, Hamburg – Jürgens Dr. Andreas, Kassel - Kalläne Johannes, Eutin – Kalteis Johann, Nattheim - Kammerbauer Andreas, Hochheim - Kemper Udo, Berlin - Klemm Thorsten, Gelsenkirchen - Koch Andrea, Hünfeld - Körner Klaus, Petershagen - Körting Dr. Ehrhart, Berlin - Koordinationstreffen Tübinger, Behindertengruppen - Krusche Stefan, Schwetzingen - Kuliberda Christoph, Sandersdorf - Laupichler Klaus, Heubrechtingen - Lehning-Fricke Elke, Berlin - Lübbers Sigrid, Hannover - Markus Jürgen, Marburg - Mattischeck Heide, Buttenheim – Miles-Paul Ottmar, Mainz – Mixed pickles e.V., Lübeck - Müller Monika Anna, München - Neu-Schrader Stefanie, Lüneburg - Netzwerk behinderter Frauen e.V., Berlin - Nitschke-Frank Maren, Kiel -Powell, Dr. Justin, Berlin – Preis Heinz, Erlensee – Radtke, Dinah, Erlangen - Roßbach Gaby, Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AstA, Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel, Berlin - Reinhold Daniela, Berlin - Rütten Gregor, Heidelberg – Sakrzewski Brigitte, Berlin – Sanner Rainer, Berlin - Schadendorf Jörg, Hamburg – Schäffer Lydia, Schweich - Schatz Andrea, Berlin - Schönfleisch Silke, Kronberg - Schönhut-Keil Evelin MdL, Wiesbaden – Schreiner Angela, Hagen - Schulze Anette, Bielefeld - Seidel Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben, Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter, Erlensee - Selbsthilfe Körperbehinderter, Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin, Ragnar Hoenig – Spieker Dr. Ulrich, Überlingen - Sporkmann Carsten, Berlin - Stock Dr. Anke, München - Stötzer Barbara, Jena – Stolzenbach Martina, Neustadt - Stowasser Christa, Neufra – Tolmein Dr. Oliver, Hamburg - Versehrtensportverein "Medizin" Plauen – Vogel Dr. Hans-Jochen, München - Vogel Ivo, Berlin - Waldschmidt Prof. Dr. Anne, Köln - Weibernetz e.V. M.Puschke/G.Faber, Kassel - Weinert Matthias, Bremen - Wittich Gregor, Hamburg - Wolter Michael, Zeuthen - WüSL Selbstbestimmtes Leben, Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - Zimmer Maria Dolores, Berlin – Zinsmeister Prof. Dr. Julia, Köln – ZSL, Mainz

(Stand: 31. März 2010)

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung



Behindertengleichstellungsrecht

Im Auftrag des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e.V. (BKB) herausgegeben von Horst Frehe und Prof. Dr. Felix Welti unter Mitarbeit von Peter Dietrich, Hans-Günter Heiden, Ulrich Hellmann, Andreas Jürgens, Gunther Jürgens, Klaus Lachwitz, Joachim Steinbrück und Julia Zinsmeister
2010, ca. 900 S., brosch., ca. 29,- €, ISBN 978-3-8329-5221-1

Seit einigen Jahren werden Behinderungen nicht mehr aus medizinischer Sicht definiert, sondern als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen individueller Beeinträchtigung und den Barrieren der Umwelt: Behindert ist man nicht, behindert wird man. Konsequenterweise verschiebt sich der Fokus von der Rehabilitation zur Herstellung von Chancengleichheit. Dieser Paradigmenwechsel spiegelt sich in einer Vielzahl von Normen auf allen Ebenen vom Völkerrecht bis zu den Rechtsvorschriften der deutschen Bundesländer. Allerdings sind die einschlägigen Bestimmungen nur schwer auffindbar, sodass die Betroffenen ihre Rechte und Pflichten nur mit großem Aufwand erfassen können.

In der vorliegenden Gesetzessammlung werden die Rechtsvorschriften zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Zusammenhang dargestellt. Die Sammlung ist systematisch in fünf Abschnitte zum Völkerrecht, dem Europäischen Recht, dem Verfassungsrecht des Bundes und der Länder, dem Verwaltungsrecht des Bundes und der Länder sowie den einschlägigen Bestimmungen des Zivilrechts gegliedert. Den einzelnen Abschnitten und Unterabschnitten ist jeweils eine Einleitung vorangestellt, aus der sich die Bedeutung der aufgeführten Normen erschließt.

Die Textsammlung richtet sich an Behindertenorganisationen und einzelne Betroffene, ist aber auch eine wertvolle Arbeitshilfe für Behörden und Gerichte.

Bitte bestellen Sie per Fax 07221/2104-43, im Buchhandel oder
versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Sie haben das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an Ihre Buchhandlung oder an das Druckhaus Nomos, in den Lössen 12, 76547 Sinzheim zurückzusenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass „unfreie“ Sendungen nicht angenommen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit der kostenlosen Abholung. Ein Anruf unter Tel. 07221/2104-45 genügt. Alle Preise inkl. MwSt., zuzüglich Vertriebskosten. Bei Online-Bestellung inklusive Vertriebskosten. Gilt nicht für Zeitschriften.



Nomos

Nomos Verlagsgesellschaft | 76520 Baden-Baden | www.nomos.de
Telefon 07221/2104-37/-38 | Fax 07221/2104-43 | sabine.horn@nomos.de